



## Droht eine Prüfungswelle seitens der Finanzverwaltung? Brennpunkte bei der „Digitalen Betriebsprüfung“ von Apotheken

**S**eit dem 01.01.2002 sind alle steuerlich relevanten Daten, die digital erzeugt worden, sind in digital lesbarer und auswertbarer Form zu archivieren und bei einer steuerlichen Außenprüfung dem Prüfer zur Verfügung zu stellen. Klassischer Fall hierbei ist die Überlassung einer Daten-CD.

Der Fiskus hat seine Prüfer inzwischen gut ausgebildet und vernetzt. Dem Finanzamt stehen neben der Prüfsoftware IDEA inzwischen Analyseprogramme zur Verfügung, mit deren Hilfe die Daten auf Auffälligkeiten untersucht werden. Viele Sachverhalte konnten bisher nur durch akribische Durchsicht der Unterlagen oder einfach per Zufall entdeckt werden. Jetzt durchlaufen die Daten Prüfroutinen und zeigen alle Sachverhalte des Prüfungszeitraums auf, die den vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Hinzu kommt, dass der Fiskus aus unterschiedlichen Quellen von Manipulationsmöglichkeiten der Softwareprogramme Kenntnis erlangt hat. Dies hat dazu geführt, dass die Finanzverwaltung die Apotheken in Generalverdacht hat, Umsätze am Fiskus vorbei zu schleusen. Daher gibt es bereits eine Art „SOKO Apotheken“, die in nächs-



Silke Voigt, Steuerberaterin  
Mitglied im ETLADVISION-Verbund

ter Zeit eine große Zahl von Apotheken überprüfen will.

In der bisherigen Praxis der digitalen Betriebsprüfung zeigen sich verschiedene Probleme mit der Datenarchivierung sowie Probleme, die – unbeabsichtigt – durch die Nutzung des Warenwirtschaftssystems ausgelöst werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um sich hier vorzubereiten und einer digitalen Betriebsprüfung gelassen entgegen sehen zu können.

Zum einen ist rechtlich unklar, welche Daten steuerlich relevant und archivie-

rungspflichtig sind. Zweifellos sind dies Daten des Kassensystems und des Warenwirtschaftssystems. Aber inwieweit die Archivierungsverpflichtung beispielsweise auch die Angaben beinhaltet, welcher Mitarbeiter an welchem Kassenplatz um welche Uhrzeit einen Abverkauf getätigt hat, ist unklar und wird neben vielen anderen Fragen auch in Zukunft die Gerichte beschäftigen.

Da hier weder der Apotheker noch sein Steuerberater noch der Systemanbieter alleine eine Lösung parat haben können und dazu technische Probleme in der Datenarchivierung auftreten, sollten sich alle Beteiligten im Vorfeld abstimmen, um die notwendigen Archivierungspflichten zu erfüllen. Es ist dringend davon abzuraten, Daten ohne vorherige Prüfung und Abgleich mit den im Jahresabschluss erklärten Angaben an den Prüfer zu geben. Sie sollten rechtzeitig mit Ihrem EDV-Anbieter abstimmen, welche Daten archiviert werden können und was Sie tun müssen, um diese Archivierung vorzunehmen.

Letztlich werden Gerichte entscheiden, welche Daten steuerlich relevant sind, denn nicht alles, was der Prüfer verlangt ist durch die Gesetze gedeckt. Bis hier →

jedoch Klarheit herrscht, werden Jahre vergehen, in denen eine Vielzahl von Prüfungen erfolgen werden.

Auch bestehen für den Apotheker verschiedene Verpflichtungen, die sich aus dem Einsatz von EDV ergeben. So sind beispielsweise Kontrollmechanismen einzurichten, die eine Manipulationsprüfung durch den Apotheker ermöglichen. Der Apotheker hat entsprechende Kontrollen durchzuführen und auch zu dokumentieren. Sie sollten daher sicherstellen, dass Sie ein solches internes Kontrollsystem eingerichtet haben und auch dokumentieren, dass dieses genutzt wird.

Im Laufe der Prüfungen wird der Apotheker mit Feststellungen konfrontiert, die sich aus der digitalen Überprüfung seiner Daten ergeben, für ihn aber gar nicht nachvollziehbar sind. So wird häufig Erklärungsnot entstehen und eine sehr zeitaufwendige Überprüfung erforderlich sein. Dabei wiederholen sich die vermeintlichen Angriffspunkte des Finanzamts:

- Keine fortlaufende Nummerierung der Verkaufsvorgänge (hier betrachtet das Finanzamt jeden Kassenvorgang als Verkauf, z.B. auch Preisabfragen oder Neiverkäufe)
- Minus-Kassenbestände
- Mitarbeiterverkäufe

- Faktura-Listen, Kreditverkäufe
- Manuelle Warenbestandskorrekturen
- Ordnungsgemäße Durchführung der permanenten Inventur
- Kassenabschlüsse bei Notdiensten

Zudem ist auch festzustellen, dass dem Fiskus trotz aller bisherigen Erfahrungen bestimmte Zusammenhänge unklar bleiben, die zur Anwendung falscher Annahmen und Berechnungsmethoden bzw. Verprobungen führen. Beispielsweise berücksichtigt das Finanzamt keine Retaxierungen, die in der Warenwirtschaft auch nicht abgebildet werden können. Zudem geht der Fiskus aufgrund der 2002 erfolgten Richtsatzprüfungen noch von den seinerzeit ermittelten und auf das Jahr 2006 fortgeführten Rohgewinnen aus.

Für die Vergangenheit lassen sich Fehler in der Anwendung nicht beheben. Doch für die Zukunft kann Vorsorge getroffen werden, damit sich das vermeintliche Fehlerpotential reduziert. Für die Vergangenheit ist es wichtig, mögliche Angriffspunkte rechtzeitig zu erkennen, um die Erklärungen hierzu liefern zu können. Bereiten Sie sich, Ihr System und Ihre Mitarbeiter daher rechtzeitig vor und stellen Sie die Weichen gemeinsam mit Ihrem Systemanbieter und Ihrem Steuerberater. Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne.

Silke Voigt

## Das Leistungsspektrum der ETL-Gruppe

### *Rundum-Beratung für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler aller Branchen*

*ETL ist der ideale Partner für kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler aller Branchen und bietet alle unternehmensrelevanten Beratungsleistungen aus einer Hand.*

*Mit unserem über 700 Standorte starken Netzwerk beraten wir Sie bundes- und europaweit in allen steuerlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Belangen der unternehmerischen Tätigkeit: von der Unternehmensgründung über Ihre Expansion bis zur Unternehmensnachfolge.*

## ETL | ADVISION Steuerberatung für Heilberufler

ETL ADVISION

Steuerberatungsgesellschaft AG

Home: [www.ETL-ADVISION.de](http://www.ETL-ADVISION.de)

E-Mail: [etl-advision@etl.de](mailto:etl-advision@etl.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verein der PROKAS-Anwender e.V.  
VR 30575 Schaafheim  
1. Vorsitzender Apotheker Dr. Th. Batzdorf  
2. Vorsitzender Apotheker Hans Jacob

### Redaktion

Apotheker Klaus Maier  
Apotheker Dr. Thorsten Batzdorf

### Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Burkhard Strobel  
Apotheker Dr. Peter Geiger

### Sitz der Redaktion

PHARMA BENCHMARK AG  
Neue Eiler Str. 48  
51145 Köln

### Geschäftsführung

Apotheker Klaus Maier, Vorstand  
Apotheker Dr. Thorsten Batzdorf, Vorstand  
Telefon: 02203 / 1037560  
Fax: 02203 / 1037562  
E-Mail: [info@pharma-benchmark.de](mailto:info@pharma-benchmark.de)

### Layout & Gestaltung:

Design & Graphik · Helmut Wallach  
Telefon 08106 / 306001  
[info@wallach-design.de](mailto:info@wallach-design.de)

### Bezugsbedingungen

Die proMail erscheint monatlich per E-Mail. Der Einzelpreis für das Jahresabonnement beträgt 80.- EUR zuzüglich MwSt.

Preisänderungen vorbehalten.

Die AWINTA GmbH und die PHARMA BENCHMARK AG haben eine Vereinbarung getroffen, die alle AWINTA-Kunden berechtigt, die proMail über die Dauer der Vereinbarung kostenlos zu beziehen.

### Annahme der Bestellung

Die PHARMA BENCHMARK AG will mit der proMail neben den PROKAS-Apotheken alle Nutzer von AWINTA-Systemen unterstützen und behält sich das Recht vor, Bestellungen anderer Apotheken nicht anzunehmen.

Sollte eine PROKAS- oder AWINTA-Apotheke den Erhalt der proMail ablehnen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung per E-Mail, Fax oder Brief an die PHARMA BENCHMARK AG. Siehe Kontaktdaten!

**Haftungsausschluss:** Mit den AWINTA proMail-Informationen beabsichtigt der Verein der PROKAS-Anwender, die Nutzer des Systems mit bestem Wissen und Gewissen situationsgerecht zu unterstützen und ihnen für einen optimalen Umgang Anregung zu geben. Auch wenn er sich hierzu von ausgewiesenen Fachleuten Unterstützung einholt, kann dem Verein aus seinen Empfehlungen und Meinungen keine Haftung erwachsen.